

Stadt Adliswil

Grosser Gemeinderat

Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil, Telefon 044 711 77 87

www.adliswil.ch

Protokoll des Grossen Gemeinderates

23. Sitzung vom 8. März 2017, 19.00 – 21.45 Uhr, Legislatur 2014 – 2018

Aula Schulhaus Hofern

| | | |
|------------------|------------------|-------------------------|
| Anwesend | Heinz Melliger | Ratspräsident |
| | Vera Bach | Erwin Lauper |
| | Harry Baldegger | Wolfgang Liedtke |
| | Markus Bürgi | Davide Loss |
| | Bernie Corrodi | Carmen Marty Fässler |
| | Pascal Engel | Daniela Morf |
| | Xhelajdin Etemi | Fredi Morf |
| | Thomas Fässler | Kannathasan Muthuthamby |
| | Daniel Frei | Andrea Näf |
| | Hedwig Habersaat | Marianne Oswald |
| | Simone Huber | Simon Pfenninger |
| | Thomas Iseli | Mario Salomon |
| | Renato Jacomet | Daniel Schneider |
| | Daniel Jud | Mario Senn |
| | Heidi Jucker | Marietta Werder |
| | Martin Koller | Walter Uebersax |
| | Urs Künzler | Urs Weyermann |
| | | Anke Würli-Zwanziger |
| Abwesend | Sait Acar | Hanspeter Clesle |
| Präsenz Stadtrat | Harald Huber | Präsidiales |
| | Raphael Egli | Bildung |
| | Farid Zeroual | Finanzen |
| | Renato Günthardt | Soziales |

Felix Keller
Susy Senn
Patrick Stutz

Bau und Planung
Sicherheit und Gesundheit
Werkbetriebe

Abwesend

-/-

Stadtschreiberin

Andrea Bertolosi-Lehr

Traktanden

- 1. Mitteilungen**
- 2. Fragestunde**
- 3. Einbürgerungsgesuche**
- 4. Ersatzwahl eines Mitgliedes in das Büro für den Rest des Amtsjahres 2016 - 2017**
- 5. Sonnenberg; Umbau und Erweiterung Schulanlage; Projektierungskredit**
(SRB 2016-259)
Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
- 6. Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission über den Zwischenbericht des Stadtrates zur Legislatur 2014 – 2018**
Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission vom 13. Februar 2017

1. Mitteilungen

1.1 Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen seitens des Gemeinderates zwei Entschuldigungen vor. Es sind somit 34 Ratsmitglieder anwesend.

1.2 Jubiläum

Am 1. März 2017 konnte unser Ratsmitglied Davide Loss ein Jubiläum feiern - 10 Jahre Mitglied des Gemeinderates. Im Namen der Legislative gratuliere ich Dir, Davide, herzlich und danke Dir für Dein Engagement. Du warst Mitglied der Sachkommission, der Einbürgerungskommission und bist heute noch Mitglied im Büro. Ich wünsche Dir weiterhin engagierte Voten und Freude am politischen Mitwirken und überreiche Dir gerne dafür eine kleine Anerkennung.

1.3 Ton und Bildaufnahmen

Art. 36 Abs. 3 GeschO GGR hält für die akkreditierten Medienschaffenden folgendes fest: „Ton und Bildaufnahmen im Ratssaal und auf der Tribüne sind zulässig, soweit sie den Ratsbetrieb nicht stören. Der Präsident, die Präsidentin kann Einschränkungen anordnen.“

Während der Dauer des Wahlverfahrens ordne ich im Ratssaal und auf der Tribüne ein Foto- und Filmverbot an, um das Wahlgeheimnis sicherzustellen. Betrifft das Traktandum 4. Besten Dank für die Kenntnisnahme und Einhaltung.

1.4 Zuweisung von neuen Geschäften an eine parlamentarische Kommission

Das Geschäft SRB 2017-41; „Zopf, Kindergarten Neubau und Umnutzung; Kreditabrechnung“ wurde zur Vorberatung an die RGPK überwiesen.

1.5 Mitteilungen aus dem Stadtrat

Stadtpräsident Harald Huber zum Thema „Art. 32 Personalverordnung Langzeitkonto“

In der Beantwortung zur Interpellation von Markus Bürgi und Mitunterzeichnenden betr. Neuregelung der Bestimmung zum Umgang mit Überstundensaldi im Personalstatut, wurde die Streichung von Art. 32 Abs.3 in der Personalverordnung in Aussicht gestellt:

Art. 32 Abs.3 Langzeitkonto

Besteht eine ausgewiesene Notwendigkeit für ein höheres Langzeitkonto, entscheidet der Stadtrat im Einzelfall über den maximalen Saldo des Langzeitkontos sowie über die Höhe des jährlichen Übertrags.

Markus Bürgi hat bei der Behandlung des Geschäfts im Gemeinderat gewünscht, dass der Stadtrat darüber berichtet, wann dieser Passus gestrichen wird. Der Stadtrat hat darüber beraten und entschieden, dass er diese Mutation zusammen mit der nächsten Revision an die Hand nehmen wird. Zwischenzeitlich wird von diesem Instrument (Erhöhung des Langzeitkontos durch den Stadtrat) keinen Gebrauch mehr gemacht.

Stadtrat Raphael Egli zum Thema „Schule+, Stand der Dinge“

Anfangs Oktober 2016 hat die Schulpflege über die Strategie Schule+ informiert. An der Schulpflegesitzung vom 16. Februar 2017 haben wir nun den Beschluss für die Umsetzung der Phase 1 gefasst. Dazu informiere ich euch gerne kurz:

Folgende Umsetzungsleitlinien gelten für die Phase 1:

- Am jeweiligen Standort müssen beide Personen der Leitung Schule+ über eine Führungsausbildung verfügen, um sich auf Augenhöhe begegnen zu können und um eine realistische gegenseitige Entlastung zu ermöglichen.
- Die Einsetzung der Leitung Schule+ ist der einzige Schritt, der ausschliesslich top-down erfolgt. Der Einbezug der Lehrpersonen bleibt jedoch auch hier gewährleistet. Alle weiteren Entwicklungsschritte müssen unter Einbezug der lokalen Leitungen erfolgen.
- Wenn möglich verfügt die Leitung Schule+ gemeinsam über Erfahrungen sowohl aus der Schule (Unterricht) als auch aus der Betreuung.
- Die Leitungen Schule+ werden auf Sommer 2017 grundsätzlich fest eingerichtet. Werden aus Gründen der Personalentwicklung (Weiterbildung) Strukturveränderungen notwendig, sind Übergangslösungen möglich.
- Die Leitungen Schule+ werden wo möglich mit bestehendem Personal gebildet. Freie oder frei werdende Stellen sind oder werden ausgeschrieben.
- Die Leitung Schule+ führt alles im Betrieb tätige Personal, mit Ausnahme der Hauswarte, des Reinigungspersonals, der Schulsozialarbeiter und der Therapeutinnen.
- Mitarbeitende werden grundsätzlich für die übernommene Funktion angestellt und entschädigt. Mehrere Funktionen können zu mehreren Anstellungen führen.

Führungsstrukturen

In allen vier Primarschulen ist das durch den Kanton bewilligte Schulleitungspensum grösser als eine Vollzeitstelle. Um eine Dreierleitung in den Schulen zu vermeiden, sollen die Betreuungsleitungen den Überhang besetzen. Damit die Betreuungsleitungen die kantonale Anstellung übernehmen können, müssen sie über die Schulleiterausbildung verfügen (CAS Führung einer Bildungsorganisation der PHZH). Dies entspricht der verlangten Führungsausbildung.

Im Schulhaus Werd/Dietlimoos wird eine Übergangslösung gesucht, da sich die Schuleinheit mit dem Neubau und den zusätzlichen Klassen aufs Schuljahr 2020/2021 voraussichtlich in zwei eigenständige Schulen aufteilen wird. Bis dahin werden die Betreuungsbetriebe der Schulleitung unterstellt und die Führungsstruktur innerhalb der Betreuung bleibt erhalten.

Umsetzung

Mit Start der neuen Schulprogrammperiode im Schuljahr 2019/2020, werden die pädagogischen Konzepte entwickelt. Ab Schuljahr 2017/2018 haben die Leitungen Schule+ die Aufgabe, die beiden, momentan noch getrennt geführten Betriebe, zu einem gemeinsamen Betrieb zusammenzuführen. In allen Schritten werden die Betriebe durch die Dienstleiterin Schulerfüllende Angebote sowie die Arbeitsgruppe Schule+ der Schulpflege unterstützt. Die kommenden Entwicklungsschritte sollen zusammen mit allen Beteiligten angegangen werden. Der Schulpflege und der Geschäftsleitung ist es ein Anliegen, dass diese Entwicklung breit abgestützt ist und zur Attraktivität des Arbeitsplatzes beiträgt. Danke für eure Aufmerksamkeit.

2. Fragestunde

2.1 Schriftliche Fragen

Stadtrat Farid Zeroual zum Thema „AirBnB“

An der Sitzung vom 1. Februar 2017 des Grossen Gemeinderates wurden von Mario Salomon drei mündliche Fragen zum Themenbereich AirBnB Unterkünfte und steuerliche Erfassung gestellt. In der Zwischenzeit hat die Verwaltung einige Abklärungen zu diesen Fragestellungen getroffen. Gerne gebe ich die Antworten zu den gestellten Fragen.

- Sind Vermieter, welche via AirBnB Unterkünfte in Adliswil anbieten bekannt und versteuern diese ihre Einkünfte?

Wie in der Anfrage ausgeführt wird, sind die Anbieter von AirBnB-Übernachtungsmöglichkeiten anonym. Einzig durch eine vollzogene Buchung erfährt man die Kontaktpersonen. Es ist somit kaum möglich, die Anbieter zu identifizieren. In Adliswil werden aktuell zwischen 20 bis 30 Unterkünfte angeboten.

Die durch Vermietung von Räumen über die AirBnB-Plattform generierten Einnahmen sind steuerlich unterschiedlich zu betrachten, je nach Typ des Vermieters.

Liegenschaftenhändler:

Beim selbstständigen Liegenschaftenhändler, welcher steuerlich auch so klassifiziert ist, stellen die Mieteinnahmen Einkünfte aus selbstständigem Erwerb dar, welche auch AHV-pflichtig sind.

Hausbesitzer und Vermieter einer nicht selbst bewohnten Liegenschaft:

Bei einem Vermieter ist der Mietertrag steuerlich ein Vermögensertrag. Er ist auf dem Hilfsblatt C der Steuererklärung zu deklarieren.

Vermieter eines Teils einer selbst bewohnten Liegenschaft:

Bei diesen Liegenschaften fliesst der Eigenmietwert in das steuerbare Einkommen ein. Wenn ein solcher Vermieter einen Teil seiner Wohnung oder seines Hauses für die Vermietung via AirBnB abtrennt, somit nicht selbst bewohnt, kann er eine Reduktion des Eigenmietwertes geltend machen. Dafür ist der Mietertrag als Vermögensertrag steuerbar und muss deklariert werden.

Vermieter eines Teils einer Mietliegenschaft (Untervermietung):

Einzig hier besteht keine Deklarationspflicht. Der Vermieter verzichtet auf einen Teil seiner gemieteten Räumlichkeiten und generiert Einnahmen. Diese reduzieren seinen Mietaufwand und damit seine Lebenshaltungskosten.

Wie oben ausgeführt, besteht für die meisten Anbieter eine Deklarationspflicht nach § 133 Abs. 2 StG des Kantons Zürich. Es ist jedoch nicht wegzudiskutieren, dass die Gefahr besteht, dass diese Einnahmen bei den Staats- und Gemeindesteuern, wie auch bei der direkten Bundessteuer nicht versteuert werden. Ein Steuerausfall ergibt sich sicher bei der Mehrwertsteuer.

- Werden von AirBnB-Vermietern Kurtaxen an die Gemeinde/Kanton bezahlt?

Die Kurtaxen auf dem Platz Zürich kommen dem Verein Zürich Tourismus zugute. Dies ist ein privater Verein, der von Kanton und Stadt Zürich unterstützt wird. Der Einzug der Kurtaxen erfolgt durch die angeschlossenen Hotels. Eine diesbezügliche Regelung zur Erfassung und Erhebung von Kurtaxen ist Sache des Vereins Zürich Tourismus und nicht der Steuerbehörden.

- Gedenkt man in Adliswil oder im Bezirk Horgen mit AirBnB in Kontakt zu treten, um zu einer Steuervereinbarung zu kommen?

Die Firma AirBnB mit ausländischem Hauptsitz führt eine Zweigniederlassung in Vevey VD. Die Wertschöpfung durch die Vermittlertätigkeit in der Schweiz wird dort steuerlich erfasst und mittels der interkantonalen Steuerauscheidung auf die anderen Kantone verteilt. Dass diese Verteilung tatsächlich und fachgerecht stattfindet, ist die Aufgabe des kantonalen Steueramtes.

Sache der Steuerbehörden ist es, in dieser Materie eine irgendwie geartete Meldepflicht seitens AirBnB einführen zu versuchen. Das Unterfangen ist ein nationales Thema; es ist kaum denkbar, dass ein kommunales oder bezirkswises Vorgehen Erfolg verspricht. Eine Steuervereinbarung, wie sie mit AirBnB in zahlreichen ausländischen Städten vereinbart wurde, beinhaltet eine Art Übernachtungssteuer. Diese ist in der Schweiz systemfremd. Die Kurtaxe hingegen ist ein nicht fiskalisches Instrument.

Die Abteilung Steuern in Adliswil hat vor, das Thema beim Verband der Steuerämter des Kantons Zürich einzubringen. Dort soll das Thema in einer gemischten Kommission mit Vertreter aus den Gemeinden und dem Kanton behandelt werden. Auf dem gleichen Weg soll das Thema UBER behandelt werden.

Besten Dank für ihre Aufmerksamkeit

Noch ein Hinweis in eigener Sache:

Um zukünftig Anfragen zu komplexen Themen effizient, zeitnah und sachgerecht beantworten zu lassen, wäre es hilfreich, diese Fragen schriftlich und termingerecht vor der Gemeinderatssitzung zu erhalten.

Ratspräsident Heinz Melliger

Wir haben zufälligerweise zwei schriftliche Fragen zum selben Thema „**Übernahme Heimkosten durch Gemeinden**“ erhalten. Deshalb schlage ich vor, wir hören zuerst die Fragen der beiden Gemeinderäte und übergeben dann das Wort dem zuständigen Stadtrat.

Mario Senn (FDP) zum Thema „Übernahme Heimkosten durch Gemeinden“

Lange war es üblich, dass die Gemeinden für die Heimkosten von Kindern und Jugendlichen aufkommen. Das Bundesgericht hat im April 2016 festgestellt, dass dafür keine Rechtsgrundlage bestehe und der Kanton die Kosten tragen müsste. Es ist ein neues Jugendheimgesetz in Vorbereitung, mit dem eine ausreichende rechtliche Grundlage für die Kostenübernahme durch Gemeinden geschaffen werden soll. Dieses kann jedoch frühestens 2019 in Kraft treten. Deshalb hat der Kantonsrat am 23. Januar 2017 eine Übergangsregelung erlassen, gegen die nun von der Gemeinde Wallisellen ein Gemeindereferendum angestrengt wird. Gleichzeitig haben diverse Gemeinden, so auch Adliswil, beim Kanton Antrag auf Kostenrückerstattung für die Periode 2006-2016 gestellt (Sihltaler, 18.02.2017). Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- Wie beurteilt der Stadtrat Adliswil die aufgezeigte Problematik und das Vorgehen des Kantons (bzw. Kantonsrates)?
- Wird sich der Stadtrat im Namen der Stadt Adliswil am Gemeindereferendum beteiligen?
- Teilt der Stadtrat mit Blick auf das neue Jugendheimgesetz, die Ansicht, dass eigentlich der Kanton gänzlich für die Heimkosten aufkommen sollte, da kantonale Stellen über die Heimplatzierungen befinden und so Kostenauslösung und Kostentragung bei der gleichen Staatsebene (Kanton) vereint wären?

Harry Baldegger (FW) ebenfalls zum Thema „Revision Heimgesetz/Heimkosten für Kinder und Jugendliche“

In der Zürichsee-Zeitung vom 28. Februar 2017 wurde das Thema Heimkosten, im Zusammenhang mit der Revision des kantonalen Heimgesetzes, dargestellt. So sollen in Zukunft, nach dem Willen des Kantons, die Gemeinden einen wesentlichen Beitrag für fremdplatzierte Kinder und Jugendliche übernehmen. Man spricht von einer Summe von CHF 60 Millionen, die der Kanton den Gemeinden überbinden will.

Über diese Gesetzesänderung soll im Herbst abgestimmt werden. Bereits haben rund zwölf Gemeinden, unter der Federführung von Wallisellen, das Referendum ergriffen. In diesem Zusammenhang war ebenfalls zu lesen, dass auch Adliswil das Thema beraten wird. Dazu folgende Fragen:

- Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen?
- Wie weit ist die Diskussion betreffend das Referendum schon gediehen?
- Was sind die Alternativen für Adliswil?

Antwort von Stadtrat Renato Günthardt

Gerne beantworte ich die Fragen und halte mich an die Fragennummerierung von Mario Senn. Die Fragen von Harry Baldegger werden darin ebenfalls beantwortet. Im Übrigen wird zu diesem Thema morgen eine Medienmitteilung verschickt.

- Wie beurteilt der Stadtrat Adliswil die aufgezeigte Problematik und das Vorgehen des Kantons (bzw. Kantonsrates)?

Der Stadtrat beurteilt das Vorgehen des Kantons als unglücklich und schwierig. Nachdem die Gemeinden im Kanton Zürich jahrelang ohne genügende Rechts-

grundlage die Heimkosten von Kindern und Jugendlichen übernommen haben, wäre es am Kanton gewesen, nun das bereits in Arbeit befindliche neue Kinder- und Jugendheimgesetz mit auszuhandelnder Kostentragung zwischen Kanton und Gemeinden förderlich zu behandeln und in der Zwischenzeit, wie vom Verwaltungs- und Bundesgericht festgehalten, sämtliche Kosten für die Heimplatzierungen zu übernehmen. Stattdessen hat sich der Regierungsrat dafür entschieden, mit einer Hauruckübung eine Übergangslösung zu schaffen, die die Gemeinden wiederum verpflichten soll, sämtliche Kosten zu tragen. Leider schloss sich der Kantonsrat diesem Vorgehen an, allerdings verzichtete er glücklicherweise auf die vom Regierungsrat vorgeschlagene, rechtlich äusserst zweifelhafte Bestimmung für eine Rückwirkung. Damit müssen die Gemeinden die Kosten seit der Entscheidung des Bundesgerichts im Frühling 2016 bis heute nicht übernehmen. Ohne Referendum würden aber ab Mai 2017 die Kosten für Heimplatzierungen wiederum auf die Stadt Adliswil zukommen.

- Wird sich der Stadtrat im Namen der Stadt Adliswil am Gemeindereferendum beteiligen?

Der Adliswiler Stadtrat hat an seiner Sitzung gestern beschlossen, sich am Gemeindereferendum zu beteiligen, da der Kantonsratsbeschluss eine nicht hinnehmbare Zwischenlösung darstellt, die Gemeinden erneut finanziell stark belasten wird, Rechtsunsicherheiten schaffen kann und im Hinblick auf eine definitive Lösung durch das neue Kinder- und Jugendheimgesetz nicht zielführend ist. Adliswil ist in guter Gesellschaft. Bereits haben einige Gemeinden und Städte einen positiven Beschluss zum Gemeindereferendum gefasst. Gleichzeitig sind nach wie vor Rückforderungsbegehren von vielen Gemeinden, auch aus der Stadt Adliswil, beim Kanton hängig. Darin werden die laut dem Bundesgerichtsurteil aufgrund einer fehlenden rechtlichen Grundlage ausbezahlten Heimkosten der letzten zehn Jahre zurückgefordert. Ob die Zürcher Gemeinden die eingeforderten Beträge vollumfänglich oder teilweise rückerstattet erhalten, ist derzeit noch unklar und bildet Gegenstand der aktuellen Verhandlungen des Kantons mit dem Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich. Bei diesen Verhandlungen geht es auch um die zukünftige Kostentragung bei Kinder- und Jugendheimplatzierungen.

- Teilt der Stadtrat mit Blick auf das neue Jugendheimgesetz, die Ansicht, dass eigentlich der Kanton gänzlich für die Heimkosten aufkommen sollte, da kantonale Stellen über die Heimplatzierungen befinden und so Kostenauslösung und Kostentragung bei der gleichen Staatsebene (Kanton) vereint wären?

Die Sozialkommission der Stadt Adliswil hat in der damaligen Vernehmlassung zum Kinder- und Jugendheimgesetz die Haltung vertreten, dass der Kanton gänzlich für die Heimkosten aufkommen sollte. Der Kanton schlägt derzeit vor, die Kostentragung nach dem Schlüssel Gemeinden 65%, Kanton 35% im Gesetz festzuschreiben. Der Gemeindepräsidentenverband des Kantons Zürich sieht den Schlüssel genau umgekehrt, also 65% beim Kanton und 35% bei den Gemeinden. Solange das Kinder- und Jugendheimgesetz nicht vom Kantonsrat verabschiedet ist, bleibt offen, welche Kostenteilung im Gesetz vorgesehen wird.

Mario Senn (FDP)

Besten Dank für die Ausführungen. Es wurde gesagt, dass seit dem Frühjahr 2016 keine Kosten mehr durch die Gemeinden getragen werden müssen.

- Um welchen Betrag geht es hier konkret, welcher im Budget 2016 berücksichtigt wurde und jetzt nicht eingetroffen ist?
- Kann kurz dargelegt werden, wie sich der Ablauf einer Heimplatzierung abspielt.

Antwort von Stadtrat Renato Günthardt

- Um welchen Betrag geht es hier konkret, welcher im Budget 2016 berücksichtigt wurde und jetzt nicht eingetroffen ist?

In den letzten zehn Jahren geht es um Kosten von 2,6 Mio. Franken. Den genauen jährlich budgetierten Betrag habe ich nicht gerade im Kopf, gehe aber davon aus, dass es sich um rund 300'000 Franken handelt.

- Kann kurz dargelegt werden, wie sich der Ablauf einer Heimplatzierung abspielt.

Der Ablauf ist etwas schwierig zu beschreiben. Bis Juli 2016 entschied die Sozialkommission Adliswil über die Kostentragung bei Heimplatzierungen, sofern diese nicht explizit von der KESB Horgen angeordnet wurde. Die Anträge kamen dabei vom KJZ Horgen, Zweigstelle Adliswil. Dabei ging es jeweils vor allem um die Angemessenheit der Kosten und die Prüfung, ob keine niederschwelligere Massnahme angezeigt wäre. Seit Juli 2016 entscheidet neu der Kanton über Heimplatzierungskosten und hat dort eine entsprechende Stelle eingerichtet.

Mario Salomon (SVP) zum Thema „Schulpflichtige Kinder im Dietlimoos und Grütpark“

In der Schulraumplanung der Neubaugebiete JZP (2013 Jauch Zumsteg/Raumplanung) wurde nicht auf die Anzahl der schulpflichtigen Kinder im Dietlimoos und Grütpark eingegangen. Viele Familien werden sich gezielt in diesem Gebiet niederlassen, dies wegen der privaten Schulen.

- Wie hoch ist die gegenwärtige Anzahl der schulpflichtigen Kinder im Neubaugebiet Dietlimoos und Grütpark ausgenommen der Kinder im Kindergartenalter?
- Wieviele davon gehen in die ZIS oder andere Privaten Schulen wie die SIS in Wollishofen?

Antwort von Stadtrat Raphael Egli

Als Neubaugebiet Dietlimoos und Grütpark wurden folgende Wohnadressen definiert:

Zürichstrasse ab Hausnummer 71, Grütstrasse ungerade Hausnummern ab Nr. 21, Moosstrasse, Ahornweg und Eichenweg.

In diesem Perimeter sind auf Primar- und Sekundarstufe 198 schulpflichtige Kinder und Jugendliche wohnhaft. Davon gehen 36 in eine Privatschule (ZIS, RSS und andere). Dies ergibt eine Privatschulquote von 18.8%. Über die ganze Gemeinde liegt die Privatschulquote auf der Primarschule bei 10% und auf der Sekundarstufe bei 17.9%, Total sind es 13.2%.

Die neue Schulraumplanung von Eckhaus von 2015 (neuer als Jauch/Zumsteg 2013) ging von 9% (Kindergarten und Primarschule gemeinsam) bzw. von 13.5% (Sekundarstufe) aus.

Bernie Corrodi (FW) zum Thema „Sanierung Grütstrasse“

Gemäss Stadtbrief bzw. Zeitungsbericht vom 24. Februar 2017 soll die Grütstrasse von der Kilchbergstrasse bis zum Föhrenweg saniert werden. Da wir günstige Wetterbedingungen haben, soll das Vorhaben vorgezogen werden. Es ist uns allen klar, dass der Deckbelag saniert werden muss und dass die Bushäuschen den neuen Gegebenheiten angepasst werden müssen.

Die Tempo-30-Zone ist ausreichend signalisiert. Aber die Strasse zu verschmälern, wo wir doch letztthin im Rat gehört haben, dass wir keinen Busbetrieb im Sonnenbergquartier haben können, weil die Strassen zu schmal sind, das ist schon ein Widerspruch. Ich bin zudem oft mit dem Velo unterwegs und fühle mich auf den schmalen Strassen alles andere als wohl. Vor allem wenn sich Autos kreuzen oder wenn mich Lastwagen oder Busse überholen. Dazu folgende Fragen:

- Will der Stadtrat den öffentlichen- und Privatverkehr weiterhin mit diesen baulichen Schikanen behindern?
- Was passiert mit den bestehenden Parkplätzen im Bezug auf Standort und Anzahl?
- Kann ich als Gemeinderat noch Einsprache gegen dieses vorgezogene Bauvorhaben machen?

Antwort von Stadtrat Patrick Stutz

Im Jahr 2003 wurde an einer Sitzung des Grossen Gemeinderates über die Einführung der Tempo-30-Zone entschieden. Im Rahmen der Umsetzung hat man drei Strassen zusätzlich in dieser Zone aufgenommen. Eine davon ist die Grütstrasse. Die Frage, ob diese eine Erschliessungs- oder Quartierstrasse ist, musste damals der Bezirksrat entscheiden. Die Antwort war, dass die Kompetenz dem Stadtrat obliegt.

Ob eine Tempo-30-Zone Sinn macht oder nicht, ist eine individuelle Sichtweise. Anwohner sind eher für eine Tempo-30-Zone. Anders sieht es bei den Durchfahrern aus. An der letzten Sitzung des Grossen Gemeinderates im Rahmen der Beantwortung zur Interpellation Ortsbus-Erschliessung im Quartier Sonnenberg haben wir von Seiten des Stadtrates nicht gesagt, dass eine Durchfahrt mit Bussen aufgrund einer Tempo-30-Zone nicht möglich ist. Die Interpellanten haben den Wunsch geäussert, das Tempo von 30km/h auf 50km/h zu erhöhen, damit der Bus entsprechend schneller fahren kann. Bei einer Erhöhung auf 50km/h würden für diese Fahrt rund 20 Sekunden gewonnen. Diese Zeit reicht nicht aus und es stellt sich zudem die Frage, ob der Bus auch effektiv mit 50km/h durch die Sonnenbergstrasse fahren kann.

- Will der Stadtrat den öffentlichen- und Privatverkehr weiterhin mit diesen baulichen Schikanen behindern?

Nein, das will der Stadtrat nicht. Beim Projekt Grütstrasse wird die Strasse mit einer Breite von rund 7m etwas schmaler. Dafür werden die Gehsteige auf beiden Seiten 2m breit, stadtauswärts liegt die Gehsteigbreite zurzeit unter 1.50m. Zum einen nützt dies der Sicherheit der Fussgänger, zum andern hilft es den Reinigungsfahrzeugen, welche für den Unterhalt der Gehsteige eine gewisse Breite benötigen. Die Strasse ist immer noch weit über 6m breit, dies ermöglicht ein prob-

lemloses Kreuzen von zwei Fahrzeugen und einem Velofahrer. Die Strasse ist auch in der Gestaltung so ausgelegt, dass Gelenkbusse die Strasse befahren können. Wir sind deshalb bemüht, keine Schikanen einzubauen. Bei zwei Bereichen (Escherweg/Gartenstrasse) müssen wir eine Einbuchtung einrichten. Dort werden wir den Gehsteig etwas anpassen, aber auch dort wird die Strasse immer noch knapp 6m breit sein. Dieser leicht verschmälerte Teil der Strasse dient auch den Fussgängern zur Überquerung der Strasse. Wie an der Soodstrasse dürfen wir auch an der Grütstrasse keine Fussgängerstreifen erstellen. Die Strasse muss aber überquert werden, nicht zuletzt wegen des Kindergartens an der Hofackerstrasse. Es muss ein Kompromiss zwischen Sicherheit, Fussgänger, Schulweg, Busbetrieb und dem Individualverkehr gefunden werden.

- Was passiert mit den bestehenden Parkplätzen im Bezug auf Standort und Anzahl?

Wir haben heute beim zurzeit sanierungsfälligen Teil neun Parkplätze. Ohne Einführung des Gelenkbusses werden wir noch über vier Parkplätze verfügen. Danach noch über zwei. Die Reduktion der Anzahl der Parkplätze beruht aber nicht auf der Gestaltung der Strasse, sondern auf den Auflagen seitens der Kantonspolizei, welche u.a. entsprechende Sichtweiten bei Ein- und Ausfahrten fordert oder von der VBZ im Zusammenhang mit den Gelenkbussen.

- Kann ich als Gemeinderat noch Einsprache gegen dieses vorgezogene Bauvorhaben machen?

Einzig der Start des Bauvorhabens wurde vorgezogen. Die öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes (StrG) des Kantons Zürich erfolgte vom 31.08.2015 bis 29.09.2015. Drei Einsprachen wurden mittels SRB 2016-29 vom 2. Februar 2016 bearbeitet, gleichzeitig wurde der Kredit für die Sanierung der Grütstasse gesprochen. Eine Einsprache wurde an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Darin ging es um Markierungen in der Tempo-30-Zone. Die Ablehnung des Verwaltungsgerichts erfolgte im September 2016 und die Rechtsmittelfrist war kurz vor den Herbstferien abgelaufen.

Bei den vorgesehenen Sanierungen handelt es sich um den Ersatz alter Leitungen. Die Sanierung gilt als gebunden, da es sich um den betriebsnotwendigen Ersatz von beschädigten, nicht mehr funktionstüchtigen oder notorisch schadenanfälligen Leitungen handelt (vgl. dazu H.R. Thalmann, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 2000, S. 362). Diese gebunden Ausgaben können vom Stadtrat abschliessend und ohne Einsprachemöglichkeiten bewilligt werden.

Simon Pfenninger (CVP) zum Thema „Rodungen im Quartier Dietlimoos“

Im Quartier Dietlimoos wurden Rodungen durchgeführt. Aus der Bevölkerung wurden deshalb Fragen laut.

- Warum wurde alles abgeholzt?
- Weiss der Stadtrat, welche Shops, Cafés etc. für das Quartierszentrum geplant sind?
- Wann ist mit dem Baustart zu rechnen?

Antwort von Stadtrat Felix Keller

Danke für Deine Fragen. Hier kurz die Information zum Stand Dietlimoos-Moos. Am 15. Februar 2017 hat die Baudirektion die Teilrevision der Nutzungsplanung, Einzonung Dietlimoos-Moos genehmigt. Am 2. bzw. 3. März 2017 ist die Genehmigung mit einer 30-tägigen Rekursfrist publiziert worden. Gehen keine Rekurse ein, kann mit der Inkraftsetzung nach erneuter Publikation Mitte/Ende April gerechnet werden.

- Warum wurde alles abgeholzt?

Das Abholzen ist von den Grundeigentümern (Private und Stadt Adliswil) in Auftrag gegeben worden. Die Rodungen dienen der Vorbereitung der Erschliessungsarbeiten, also für Sondierungs- und Planungsarbeiten.

- Weiss der Stadtrat, welche Shops, Cafés etc. für das Quartierszentrum geplant sind?

Der Stadtrat weiss im Moment nicht welche Läden, Cafés etc. im Quartierzentrum geplant sind.

- Wann ist mit dem Baustart zu rechnen?

Der Arbeitsbeginn der Grob- und Feinerschliessung (Strassen, Wege und Werkleitungen) ist auf Anfang 2018 vorgesehen. Gemäss Auskünften der verantwortlichen Bauträger sind die Baubeginne der öffentlichen Schule (vorbehältlich der Zustimmung der Adliswiler Bevölkerung), der Zurich International School und auf dem Baufeld A1 (Autohaus) auf Mitte 2018 geplant.

Vera Bach (FDP) zum Thema „Einsatz Sozialinspektoren“

Am 3. März 2017 wurde bekannt, dass die Stadt Zürich den Einsatz ihrer Sozialinspektoren aufgrund einer – aus ihrer Sicht – ungenügenden Rechtsgrundlage für Observationen einschränkt (<https://www.nzz.ch/zuerich/stadt-zuerich-stoppt-observationen-zuercher-sozialinspektoren-auf-standby-ld.148920>). Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- Welche Auswirkungen hat dieser Entscheid auf Adliswil?
- Teilt der Stadtrat Adliswil die Einschätzung des Stadtrates von Zürich, dass eine Rechtsgrundlage für Observationen fehlt?
- Teilt der Stadtrat Adliswil die Ansicht, dass der Einsatz von Sozialinspektoren ein wichtiges Mittel ist, das Vertrauen in das Sozialhilfesystem bei der Bevölkerung aufrecht zu erhalten?

Antwort von Stadtrat Renato Günthardt

Es ist klar, dass diese Neuigkeit zu Diskussionen führt und ich beantworte dazu gerne die Fragen. Vorab ist festzuhalten, dass in Adliswil durchschnittlich zwei bis vier Fälle jährlich von Sozialdetektiven untersucht werden. Beim auslösenden Fall, der zum Entscheid des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte führte, ging es im Übrigen um einen Fall, der im Sozialversicherungsrecht angesiedelt ist und führt nun auch bei der Sozialhilfe zu offenen Fragen.

- Welche Auswirkungen hat dieser Entscheid auf Adliswil?

Der Stadtzürcher Sozialvorsteher hat mich über die Entscheidung vorinformiert. Adliswil ist davon betroffen, da das Mittel der Observation von den Sozialinspektoren nicht mehr genutzt werden kann. Dies betrifft auch Fälle, bei welchen von der Adliswiler Sozialkommission ein Abklärungsauftrag erteilt worden ist.

- Teilt der Stadtrat Adliswil die Einschätzung des Stadtrates von Zürich, dass eine Rechtsgrundlage für Observationen fehlt?

Der Stadtrat von Adliswil erachtet es als ärgerlich, dass keine Klarheit zur Rechtsgrundlage für Observationen besteht. Der Kanton beruft sich darauf, dass § 18 Abs. 4 im Sozialhilfegesetz des Kantons Zürich als Rechtsgrundlage ausreicht. Dieser Paragraph lautet: „Die Fürsorgebehörde ist berechtigt, auch ohne Zustimmung des Hilfesuchenden und der weiteren in Abs. 1 genannten Personen (also Verwandte oder Personen, die mit ihm zusammenleben) Auskünfte bei Dritten einzuholen, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt, wenn Zweifel an der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben oder Unterlagen bestehen.“ Die Formulierung bezieht sich somit auf die Auskunftseinholung bei Dritten und ist in Bezug auf Observationen nicht eindeutig. Die Stadt Zürich kam nach Abklärungen mit den Strafverfolgungsbehörden, dem Gemeindeamt des Kantons Zürich sowie dem Datenschutzbeauftragten der Stadt Zürich in diesem Sinn zu einem anderen Schluss als der Kanton und erachtet diesen Paragraph als nicht genügend. Da die Sozialinspektoren der Stadt Zürich unterstehen, ist die Einschätzung des Sozialdepartements der Stadt Zürich massgebend. Für den Adliswiler Stadtrat sowie insbesondere auch die für die Sozialhilfe zuständige Behörde, die Sozialkommission, ist es wichtig, dass ein Ermittlungsbericht mit dem Mittel der Observation als Beweismittel auch in Zukunft bei Strafverfahren zugelassen wird. Nach Rücksprache der Stadt Zürich mit den Strafverfolgungsbehörden bestehen aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte erhebliche Zweifel, dass dies bei einer fehlenden Rechtsgrundlage für Observationen weiterhin gegeben sein könnte. Grundsätzlich möchte Adliswil weiterhin die professionell tätigen Stadtzürcher Sozialinspektoren mit Abklärungen beauftragen können. Wir schätzen diese Dienstleistung und haben in der Vergangenheit beste Erfahrungen gemacht.

Ich bin derzeit mit dem Zürcher Sozialvorsteher im Austausch, wie eine solche kommunale Rechtsgrundlage aussehen und wie lange die Schaffung einer solchen dauern könnte. Vorzuziehen wäre jedoch eine Präzisierung und somit eine klare und unmissverständliche Regelung im Sozialhilfegesetz des Kantons Zürich und somit eine kantonale Lösung, die für alle Gemeinden gelten würde. Da hoffe ich nun auf ein rasches Aktivwerden von Kantonsräten. Entsprechende Zeichen habe ich bereits erhalten. Für mich ist klar, dass der vorläufige Verzicht auf Observationen nur von kurzer Dauer sein darf. Ebenfalls bin ich mit dem Sozialvorsteher der Stadt Dietikon, Roger Bachmann, im Austausch. Die Stadt Dietikon ist in der gleichen Situation wie wir. Sie bildet mit uns und Oberengstringen die drei Städte und Gemeinden, die berechtigt sind, von der Stadt Zürich die Dienstleistungen im Bereich Sozialinspektorat zu beziehen. Falls der Kanton selber nicht aktiv wird, wäre zu prüfen, ob sich Adliswil, Dietikon und Oberengstringen mit der Schaffung einer kommunalen Rechtsgrundlage der Stadt Zürich anschliessen. Wichtig ist, alle Fakten zu klären, das Vorgehen des Kantons zu beobachten, Gespräche zu führen und dann in der Folge innerhalb der Sozialkommission und allenfalls weiteren Gremien die notwendigen Entscheidungen zu fällen.

- Teilt der Stadtrat Adliswil die Ansicht, dass der Einsatz von Sozialinspektoren ein wichtiges Mittel ist, das Vertrauen in das Sozialhilfesystem bei der Bevölkerung aufrecht zu erhalten?

Ja, diese Ansicht teilen der Stadtrat wie auch die Sozialkommission. Es ist jedoch nicht nur ein Mittel, um das Vertrauen der Bevölkerung in das Sozialhilfesystem aufrecht zu erhalten. Es ist – wie die letzten drei Jahre zeigten – auch ein Mittel, bei durchschnittlich zwei bis vier Fällen pro Jahr Schaden von der Stadt Adliswil abzuwenden und bei aufgedeckten Fällen Sanktionen durch die Sozialkommission zu beschliessen bzw. Strafanzeigen einzureichen.

Wichtig ist, dass von den Sozialinspektoren alle anderen Abklärungsmöglichkeiten weiterhin angewandt werden können, also beispielsweise Mittel, wie Online-Abklärungen, Datenaustausch mit Amtsstellen oder Nachforschungen von Vermögenswerten im In- und Ausland. Ebenso kontrollieren auch die Sozialberater wie in der Vergangenheit jeden Fall und gelangen mit Sanktions- und Rückforderungsanträgen an die Sozialkommission.

3. Einbürgerungsgesuche

Es wurden 9 Einbürgerungsgesuche gutgeheissen.

Dieses Traktandum erscheint aufgrund des Persönlichkeitsschutzes im Protokoll nicht.

Der Ratspräsident Heinz Melliger gratuliert allen, neu Eingebürgerten herzlich und lädt sie zum anschliessenden Apéro ein. Es gibt einen dreissigminütigen Sitzungsunterbruch. Die Sitzung geht um 20.40 Uhr weiter.

4. Ersatzwahl eines Mitgliedes in das Büro für den Rest des Amtsjahres 2016 - 2017

Ratspräsident Heinz Melliger

Mit dem Rücktritt von Marianne Oswald am 28. Februar 2017 ist ein neues Mitglied ins Büro zu wählen. Die folgende Wahl gilt ab sofort.

Heidi Jucker, Präsidentin IFK

Die Interfraktionelle Kommission (IFK) schlägt als Ersatz, für die aus dem Büro zurücktretende Marianne Oswald, Daniel Schneider von der Partei der Grünen vor.

Ratspräsident Heinz Melliger

Der Vorschlag wird nicht vermehrt. Somit erkläre ich den Vorgeschlagenen, Daniel Schneider, als Mitglied des Büros für den Rest des Amtsjahrs 2016 - 2017 als gewählt. Ich gratuliere Daniel Schneider herzlich zur Wahl.

5. Sonnenberg; Umbau und Erweiterung Schulanlage; Projektierungskredit

Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Eintretensdebatte

Walter Uebersax (CVP), Referent der RGPK

Erneut stimmen wir an unserer heutigen Gemeinderatssitzung über ein Schulhausprojekt ab. Es geht um einen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 1,38 Mio. und umfasst im Wesentlichen das Vorprojekt, Bauprojekt und die Ausschrei-

bung für den Umbau des Schulhauses Sonnenberg. Geplant ist ein fünfstöckiges Gebäude mit Klassenzimmern, Kindergartenzimmern, Werken und Handarbeit, Räume für die Psychomotorik, usw.

Mit dem Stadtratsbeschluss 2015-236 wurde am 22. September 2015 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben und damit das Planerwahlverfahren gestartet. Das Projekt Sonnenberg darf aber nicht isoliert angeschaut und beurteilt werden. Es stellt mit dem Wilacker und dem Hofern ein Schulkreis dar. Laut den aktuellen Prognosen wird im Jahr 2030 mit rund 21'700 Einwohner und Einwohnerinnen in Adliswil gerechnet. Für den erwähnten Schulkreis würde das bedeuten, dass mit einem Anstieg von sieben Primarschulklassen und zwei Kindergartenklassen auf zwanzig Primar- bzw. sieben Kindergartenklassen gerechnet wird. Das Schulhaus Sonnenberg muss daher von acht auf zwölf Primar- und zwei Kindergartenklassen erweitert werden. Um die optimalste Nutzung und kostengünstige Varianten zu vereinen, schlägt uns der Stadtrat vor, in drei Etappen vorzugehen.

In einer ersten Etappe soll im Wilacker ein modulares Schulgebäude erstellt werden, um unter anderem die Um- und Neubauprojekte Sonnenberg räumlich zu entlasten. Das Projekt liegt zurzeit bei der RGPK zur Prüfung und ist nicht Gegenstand des heutigen Entscheids, ist aber dennoch als Gesamtes in die Überlegungen miteinzubeziehen.

Die zweite Etappe umfasst die Erweiterung des Standorts Sonnenberg, das im Endausbau zusammen mit dem Hofern als Hauptstandort im Schulkreis etabliert werden soll.

Die dritte und letzte Etappe vollendet anschliessend den Wilacker mit dem Pavillon aus dem Dietlimoos.

Nach eingehendem Studium der zur Verfügung gestellten Unterlagen, haben die RGPK und die SAKO in mehreren Runden detailliertere Fragen an den Stadtrat eingereicht. Da es bei diesem Geschäft um den Projektierungskredit geht, wurden die einzelnen Vorstellungen und Gedanken des Ausbaus aufgenommen und teilweise auch erklärt. Das gewählte Planerwahlverfahren bietet die Möglichkeit, die einzeln eingereichten Varianten untereinander zu mischen und die besten Teile daraus in andere zu integrieren. Es war daher für das Prüfersteam schwer, an die Gedankengänge des Stadtrats anzuknüpfen. Varianten wurden bei den beiden Besuchen des Stadtrats in der RGPK immer wieder erklärt, aus den Unterlagen sind diese jedoch nicht immer ersichtlich. Das liegt aber an der Art des gewählten Verfahrens. Die RGPK würde es begrüssen, wenn bei solch vernetzten und übergreifenden Geschäften, im Voraus klar erkennbare Fragestellungen bereits im Vorfeld, oder zumindest bei der ersten Präsentation, dargelegt werden. Als gutes Beispiel sei hier die Schule+ und deren Auswirkungen auf die verschiedenen Projekte und den Raumbedarf erwähnt.

Wie beim Geschäft Dietlimoos war auch bei diesem Projekt die Ermittlung der Schülerzahlen ein Thema, das die RGPK und auch die SAKO beschäftigt hat. Die Tatsache, dass für die Erstellung der Studien erneut auf die Firma Eckhaus zurückgegriffen wurde, war aufgrund teils massiver Fehlprognosen in beiden Kommissionen nicht unumstritten.

Kommen wir zur Würdigung der Kostenaufstellung und des Kreditbegehrens. Die Grobkostenschätzung geht von einem Gesamtbetrag von CHF 15,7 Mio. aus, während der Projektierungskredit mit CHF 1'386'000 budgetiert ist.

Die Generalplanerkosten betragen CHF 1'115'680 oder nach gleicher Berechnung rund 15,3%. Was im ersten Moment als sehr hoch erscheint, konnte durch Vergleiche mit gleichgelagerten Projekten in unterschiedlichen Gemeinden jedoch untermauert werden. Der hohe Honoraranteil des Generalplaners umfasst sämtliche Planer-Leistungen, von der Gesamtkoordination bis zum Spezialisten z.B. für Akustik.

Schliesslich stellte sich auch noch die grundsätzliche Frage, ob es nicht einfacher und im Endeffekt günstiger wäre, das ganze Gebäude abzureissen und durch einen Neubau zu ersetzen. Gemäss Grobkostenschätzung müsste neben einer Vernichtung von wertvoller Bausubstanz im Wert von rund CHF 5,67 Mio. noch mit rund CHF 33 Mio. für den Rückbau, für benötigte Provisorien und den Neubau gerechnet werden. Die RGPK ist daher der Meinung, dass ein kompletter Neubau und die damit verbundenen Mehrkosten für den Steuerzahler nicht verhältnismässig wären.

Bereits bei einer ersten Sitzung ist aufgefallen, dass Sonnenberg und Wilacker sehr stark voneinander abhängig sind. Die Frage, warum man die beiden Projekte nicht stärker trennte und damit eine bessere Kostentransparenz schafft, lag daher auf der Hand. Hier ist der Stadtrat der Meinung, dass sich der Schulkreis organisatorisch nicht trennen lässt, die Kosten aber jederzeit transparent und unabhängig voneinander ausgewiesen werden. Dimension und Raumeinteilungen waren in der Folge weitere Fragen, welche dem Stadtrat gestellt wurden. Der Stadtrat ist der Meinung, dass mit dem Ausbau des Sonnenbergs der Standort optimal ausgenutzt wird. Die RGPK schliesst sich dieser Meinung an, vor allem werden die vorhandenen Landreserven bestmöglich geschont und die vorhandenen Flächen haushälterisch genutzt. Die Raumeinteilung, und hier vor allem die Zuteilung des Lehrpersonenbereiches, wird hingegen von der SAKO und der RGPK als eher problematisch beurteilt. Damit konfrontiert, versprach der Stadtrat, dem Argument in der weiteren Planung gebührend Rechnung zu tragen und alle beteiligten Parteien in den weiteren Entscheidungsprozess miteinzubeziehen. Schliesslich wurden noch von der SAKO und der RGPK Fragen zum Ausbau und dem damit erwarteten haushälterischen Umgang mit den Finanzen gestellt. Dabei stützte sich der Stadtrat einerseits auf die Vorgaben des Kantons, aber auch auf das gewählte Verfahren. Im Gegensatz zu einem Architekturwettbewerb, wie er beim Schulhaus Dietlimoos-Moos zur Anwendung kam, erwirbt die Stadt bei einem Planerwahlverfahren die Rechte an sämtlichen Ideen, die eingebracht werden. So kann aus den verschiedenen Eingaben jeweils das Beste entnommen werden. Damit kann auch sichergestellt werden, dass Prestigesachen auf ein Minimum reduziert werden und die Funktionalität der Gebäude im Vordergrund steht. Kein Architekt wird sich in der Folge ein kleines Denkmal bauen können und der Gestaltungsspielraum bleibt weitestgehend vorhanden.

Zusammenfassung

Das Vorprojekt macht für die RGPK einen guten und durchdachten Eindruck. Landreserven werden geschont und Unwichtiges gestrichen. Das Kreditbegehren ist zwar hoch, liegt aber im üblichen Rahmen. Es freut uns, dass der Stadtrat eingewilligt hat, dem Rat zur „Halbzeit“ der Projektierung einen Zwischenbericht zu erstatten. Dieser wird letztlich allen Beteiligten dienen, da so allfällige Problem- punkte frühzeitig bzw. vor der Prüfung des gänzlich ausgearbeiteten Projekts im Rahmen des Realisierungskredites aufgegriffen werden können.

Damit können Verzögerungen bei der Umsetzung, an welchen am Ende des Tages insbesondere die Bevölkerung zu leiden hätte, möglichst verhindert werden. Auch werden wir ein besonderes Augenmerk auf die Raumeinteilung und -zuteilungen haben. Die RGPK empfiehlt dem Grossen Gemeinderat einstimmig dem Antrag des Stadtrates zu folgen und dem Kreditantrag zuzustimmen.

Walter Uebersax (CVP)

Die CVP-Fraktion unterstützt dieses Projekt einstimmig und begrüsst es, dass ein grosser Schritt vorwärts gemacht werden kann durch die drei, uns doch sehr stark tangierenden Projekte.

Daniela Morf (SVP)

Wir werden heute wieder über einen Projektkredit in der Höhe von CHF 1,38 Mio. abstimmen. An unserer letzten Sitzung haben wir dem Projekt Dietlimoos grünes Licht gegeben. Es wäre aus der Sicht der SVP-Fraktion begrüssenswert, wenn alle laufenden sowie geplanten Neu- und Umbauprojekte der Schule in einem Gesamtkontext aufgezeichnet werden könnten. Bei der Grössenordnung der Investitionen, muss der Rat doch auch eine Idee haben, wie die Schulraumplanung insgesamt aussieht. Das heisst, dass die Schule auch informieren würde, wieviel Kapazität in den einzelnen Schulen, respektive Schulhäuser zurzeit vorhanden ist und wie allfällige Schwankungen bei den Schülerzahlen zwischen den Schulen ausgeglichen werden könnten. Wie sieht die Schulraumplanung über ganz Adliswil konkret aus? Die Qualität der Schule, auch der Räumlichkeiten, trägt viel zur Attraktivität unserer Stadt bei und ist darum ein zentrales Anliegen der SVP. Vor diesem Hintergrund ist es uns unverständlich, warum die Erhebung der zukünftigen Schülerzahlen wiederum der Firma Eckhaus vergeben wurde. Diese hat sich in der Vergangenheit doch bereits einmal geirrt.

Das zur Abstimmung vorliegende Projekt wurde von der RGPK und der SAKO seriös überprüft und wird zur Annahme empfohlen. Die SVP schliesst sich dem Votum der RGPK gerne an. Obwohl wir heute lediglich über einen Planungskredit abstimmen, müssen wir uns aber bewusst sein, dass wir dadurch eigentlich auch dem auf CHF 15,7 Mio. veranschlagten Projekt zustimmen. Denn es ist meines Wissens noch nie vorgekommen, dass man sich nach der Projektierungsphase plötzlich für eine andere, neue Version eines Bauprojektes entschieden hat. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Carmen Marty Fässler (SP)

An der heutigen GGR-Sitzung stimmen wir Gemeinderäte über einen Projektierungskredit fürs Schulhaus Sonnenberg ab. Der Planungskredit von rund CHF 1,4 Millionen soll für den Umbau bzw. für die Erweiterung verwendet werden. Für uns als SP Adliswil ist klar, dass es mehr Schulraum im Gebiet Sonnenberg (und auch im Gebiet Wilacker) braucht.

Unsere Fraktion schätzt es, dass kein kostspieliger Wettbewerb, sondern ein Planerwahlverfahren durchgeführt wurde (mit Bedingungen bzw. Kriterien der Schule). Von Seiten der Schule wurde zudem versichert, dass im gesamten Verfahren die Schulleitung und die Schulpflege, die Geschäftsleitung und die Hauswartung im Gestaltungsprozess miteinbezogen wurden. Diese Information haben wir als sehr wichtig empfunden, da alle Meinungen der Beteiligten berücksichtigt

werden sollen. In diesem Zusammenhang erhoffen wir uns auch, dass bei der Raumplanung möglichst viele Personen aus der Praxis/aus dem Schulalltagsbetrieb involviert werden. Es ist wichtig, dass alle Räume genau durchdacht werden, und die Standorte (wie z.B. der des Lehrerzimmers) strategisch gut und wenn möglich auch zentral gewählt werden.

Da der Stadtrat klar ausgeführt hat, dass ein Neubau wesentlich teurer zu stehen kommen würde, hoffen wir, dass der geplante Umbau sowie die Erweiterung des Schulhauses Sonnenberg nicht zu einem „Flickwerk“ verkommt, sondern dass damit die beste Lösung gefunden wird. Die Frage der Wirtschaftlichkeit war auch für uns entscheidend für eine Zustimmung zum vorliegenden Projektionskredit, da die groben Schätzungen für einen Neubau des ganzen Komplexes von einem zweistelligen Millionenbetrag ausgehen – und das ohne dabei die Zwischennutzungen berücksichtigt zu haben.

Die SP Adliswil unterstützt den Vorschlag einer transparenten Informationspolitik durch den SR und findet es unerlässlich, durch Zwischenberichte auf dem Laufenden gehalten zu werden. Damit gibt es überhaupt eine Möglichkeit für den Grossen Gemeinderat, die aktuellen Schritte des Umbaus und der Erweiterung zu verfolgen und allenfalls auch noch auf die weitere Planung Einfluss zu nehmen. Auch würde es sich bestimmt lohnen, wenn der Stadtrat mit Hilfe der Machbarkeitsstudie verschiedene Varianten prüft (wie z.B. bezüglich des Rückbaus des Hallenbades). Für die Nachhaltigkeit der Schule Sonnenberg wird es immens wichtig sein, dass genügend Angebote im Bereich der Tagesstrukturen geplant werden. Die Schule geht davon aus, dass mit der Schule+ nicht mehr Raum benötigt wird. Die SP Adliswil will gute Tagesstrukturangebote und hofft sehr, dass die nötigen Räume eingeplant werden. Wenn Schülerinnen und Schüler den ganzen Tag in der Schule verbringen werden, brauchen sie Rückzugsmöglichkeiten. Von der heutigen Gesellschaft werden andere Dinge von der Schule verlangt als früher. Deshalb soll die Schule Adliswil vorausschauend planen und die Bedürfnisse für eine moderne Schule ernst nehmen. Die SP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen. Danke für die Aufmerksamkeit!

Mario Senn (FDP)

Die FDP-EVP-Fraktion stimmt dem Vorhaben selbstverständlich auch zu. Trotzdem möchte ich zu einigen Punkten, welche soeben vorgebracht wurden, auch das Wort ergreifen. Das Planerwahlverfahren finden wir eine gute Idee. Wir freuen uns, dass der Stadtrat diesen Ansatz versucht und sind auf die positiven Resultate gespannt. Wir sind nicht der Meinung, wie vorgängig gehört, dass der Stadtrat resp. die Schule nicht über die Schulraumplanung informiert. Wir sehen das etwas anders. Ich habe das Gefühl, dass wir relativ viele Dokumentationen erhalten. Ich erinnere mich auch an den Runden Tisch der Schule vom Juni 2016, an dem dies ein Thema war. Gleich verhält es sich mit der Forderung nach diversen Zwischenberichten. Auf der einen Seite hat man den Anspruch - und das ist auch unsere Aufgabe - ein solches Projekt zu begleiten. Damit soll der Vorwurf verhindert werden, sollte einmal etwas „schiefe“ laufen, wir hätten nicht aufgepasst. Andererseits muss auch berücksichtigt werden, dass ein solcher Zwischenbericht immer einiges an Aktivität in der Verwaltung auslöst und darum Ressourcen benötigt. Wenn man Forderungen nach solchen Zwischenberichten stellt, muss man dies bedenken und auch zufrieden sein, wenn darin nicht alles bis ins letzte Detail abgehandelt wird. Die Anmerkungen einzelner Kommissionen über die Schulraumzuteilung

kann man befürworten. Man sollte sich aber der Gewaltentrennung bewusst sein, welche der Exekutive eine gewisse Entscheidungsfreiheit lässt, selbst zu entscheiden, wo das Lehrerzimmer platziert werden soll. Dafür trägt sie auch die Verantwortung. Wir unterstützen das Projekt. Das Vorgehen, im Zusammenhang mit der gesamten Schulraumplanung in diesem Gebiet inkl. dem Wilacker, erachten wir als sinnvoll. Die Zeitung hat zum Wilacker vor einem Jahr geschrieben, dass die Stadt Adliswil ein Schulhaus beerdigt hat. Mit den sogenannten Holzbauten hat man einen guten Weg gefunden und es zeigt, dass Adliswil lernfähig ist und wir denken, dass wir hier auf einem guten Weg sind.

Stadtrat Farid Zeroual

Vor rund einem Jahr, nämlich an der Gemeinderatssitzung vom 16. März 2016 hat Raphael Egli über die Entwicklung der Schülerzahlen und die Neuausrichtung der Infrastrukturnutzung in der Schuleinheit Sonnenberg und Hofern berichtet. Ebenso haben der Schulpräsident und ich damals die Anpassung der Strategie zur Entwicklung der Schulliegenschaften im Sonnenberg und Wilacker angekündigt. Mit dem vorliegenden Geschäft beraten Sie im Gemeinderat ein zentrales Element der angekündigten Strategie, den Projektierungskredit zur Erweiterung und Ertüchtigung des Schulhauses Sonnenberg.

Die Projekte Sonnenberg und Wilacker werden in einer gemeinsamen Strategie weiterentwickelt. Die jeweiligen Kreditanträge werden separat vorgelegt, beantragt und abgerechnet. Die beiden Projekte werden auch unabhängig voneinander an die Urne gebracht. Für das Parlament und die Bevölkerung ist so Transparenz zu den Kosten und Zeitplänen sichergestellt. Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 4. Oktober 2016 einen Projektierungskredit beantragt, um die Planung für die Erweiterung und Sanierung des bestehenden Altbaus in Angriff nehmen zu können. Dies ist einerseits den wachsenden Anzahl Klassen geschuldet, andererseits muss das heutige Schulhaus den aktuellen betrieblichen und gesetzlichen Erfordernissen gerecht umgebaut werden. Um dieses Vorhaben zeitnah und preiswert realisieren zu können, hat der Stadtrat auf einen Projektwettbewerb verzichtet. Anstelle des Wettbewerbes wurde ein Planerwahlverfahren durchgeführt, welches der Stadt und der Schule ermöglicht, aus einer Auswahl von geeigneten Firmen und Lösungsansätzen, den für die Aufgabenstellung geeigneten Anbieter auszuwählen. Dies ohne sich in der Ausgestaltung der Lösungsvariante bereits stark einzuschränken.

Aus den Lösungsansätzen hat sich ein Vorgehen in Etappen als geeignete Variante angeboten. Dies in Kombination mit dem geplanten Ersatz der Provisorien im Wilacker.

- Als erstes soll ein neuer Schulhaustrakt mit 12 Klassenzimmern für das Schuljahr 2020/2021 bereitgestellt werden.
- In einem zweiten Schritt soll der bestehende Bau aus den siebziger Jahren für den KiGA und Schulerfüllende Angebote auf das Schuljahr 2021/2022 umgestaltet werden.
- Während der Erweiterungs- und Umbauzeit können Klassen in das neue Schulhaus Wilacker oder Hofern umquartiert werden.

Um diese angestrebten Termine für die Realisierung zu erreichen, soll der Antrag für den Realisierungskredit des Bauprojektes im Q1/2018 dem Stadtrat und im

Q3/2018 dem Grossen Gemeinderat vorgelegt werden. So ist gemäss aktuellem Fahrplan eine Volksabstimmung zum Schulhaus Sonnenberg auf Anfang 2019 anzusetzen. Es ist vorgesehen im 2019, nach Vorliegen aller Bewilligungen und Pläne, mit dem Bau des Schulhauses zu beginnen.

Der RGPK danke ich für die kritische Prüfung des Antrages, des Projekthandbuches und der verfügbaren Planungsdokumente auf der Basis der Machbarkeitsstudie. Anders als Wettbewerbsunterlagen sind in einem Planerwahlverfahren noch nicht alle Aspekte abschliessend definiert, was sich bei der Prüfung üblicherweise auch in zusätzlichen Klärungsfragen äussert. Diesem Umstand gilt es im weiteren Fortschreiten des Projektes gebührend Rechnung zu tragen.

Gerne übergebe ich das Wort an den Schulpräsidenten Raphael Egli, welcher noch weitere Information zur Nutzung und Auslastung der Schulräume vermittelt.

Stadtrat Raphael Egli

Der Umbau und die Erweiterung im Sonnenberg ist ein weiterer grosser Meilenstein in der Schulraumplanung der Schule Adliswil. Wie bereits auch von Farid angesprochen, steht dieser Projektierungskredit im Zusammenhang mit der Anpassung der Strategieentwicklung im Gebiet Sonnenberg/Hofern und Wilacker.

Dabei stützt sich die Schulpflege auf die überarbeitete Studie zur Schülerzahlentwicklung vom November 2015. Die Studie zeigt genau auf, in welchem Gebiet wir mit welchem Zuwachs rechnen müssen. Für das Gebiet Sonnenberg/Wilacker bedeutet dies einen Zuwachs von aktuell 18 Klassen langfristig auf das Schuljahr 2030/2031 von acht zusätzlichen Klassen auf 26 Klassen. Diese Prognose bezieht sich aufs Szenarium Mitte, welches durch die Geburtenzahlen der letzten zwei Jahren bestätigt wurde. Da bereits aktuell dieses Wachstum zu spüren ist und wir bis zum Bau noch einige Jahre überbrücken müssen, haben wir kurzfristig Lösungen gefunden. Beispielsweise wird ab diesem Sommer ein Handarbeitszimmer im Schulhaus Hofern platz nehmen müssen.

Langfristig ist aber eine Ausweitung des Standorts Sonnenberg auf Klassenzimmer im Hofern nicht möglich, da auch die Schülerzahlen der Sekundarschule steigen werden. Auch die steigende Nachfrage an Betreuung und der Strategie Schule+, der Verschmelzung von Schule und Betreuung wird in diesem Projekt Rechnung getragen, da neu im Sonnenberg direkt die Betreuung, der Kindergarten und die Primarschule vorhanden sind.

Ich bin überzeugt, dass wir nun auch im Sonnenberg den richtigen Wege einschlagen, um Adliswil eine gute Schule zu ermöglichen und den aktuellen Unterrichtsformen und Erwartungen gerecht zu werden ohne eine Luxuslösung zu präsentieren.

Nun möchte ich mich auch in diesem Projekt ganz herzlich bei der RGPK und den Prüfern für die gute Zusammenarbeit und die kritischen Fragen bedanken. Zusätzlich kann ich gerne auch mitteilen, dass wir die Raumplanung ernst nehmen. Wie bereits oben erwähnt, wird auf diesen Sommer ein Handarbeitszimmer im Schulhaus Hofern platziert. Weiter werden ab diesem Sommer zwei Primarschulklassen im Zentrum Kronenwiese einquartiert, wo wir kurzfristig bis fünf Klassen unterbringen können.

Detailberatung

Ratspräsident Heinz Melliger

Ziffer 1: Dem Bruttokredit für die Projektierung „Schulhaus Sonnenberg“ von CHF 1'386'000.00 (inkl. MwSt.) wird zugestimmt.

Diese Dispositiv-Ziffer untersteht der Ausgabenbremse. Ich werde das Ausgabenquorum mit der Schlussabstimmung abfragen.

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Ziffer 2: Der Kredit erhöht oder verringert sich entsprechend der Bauteuerung oder Bauverbilligung zwischen der Erstellung der Kostenschätzung (Preisstand Auftragsvergabe 2017) und der Ausführung (Preisstand Inbetriebnahme).

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Ziffer 3: Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Der Beleuchtende Bericht wird im Falle einer Urnenabstimmung vom Stadtrat verfasst. Bei Minderheitsanträgen wird ebendieser vom Büro des Grossen Gemeinderates verfasst.

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Mit dieser Abstimmung stellen wir gleichzeitig fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 36 Mitgliedern. Für die Annahme dieses Antrags braucht es also mindestens 19 Stimmen. Kommen weniger als 19 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Der Rat stimmt dem Bruttokredit für die Projektierung „Umbau und Erweiterung der Schulanlage Sonnenberg“ von CHF 1'386'000.00 (inkl. MwSt.) mit 34 Stimmen zu 0 Stimmen einstimmig zu.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission über den Zwischenbericht des Stadtrates zur Legislatur 2014 – 2018

Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission vom 13. Februar 2017

Einleitend einige Erklärungen zu diesem Geschäft.

Der Stadtrat hat an seiner 21. Sitzung vom 15. November 2016 auf freiwilliger Basis den Zwischenbericht zur Legislatur 2014 bis 2018 verabschiedet.

An der darauffolgenden Ratssitzung vom 7. Dezember 2016 beauftragte Thomas Fässler das Büro des Grossen Gemeinderates, diesen Zwischenbericht an einer kommenden Ratssitzung zu traktandieren. Da das Büro des Grossen Gemeinderates nur Geschäfte auf die Traktandenliste nehmen kann, welche von einer Kommission vorberaten worden sind, wurde der Zwischenbericht zur Legislatur 2014 –

2018, gestützt auf Art. 21 Ziffer 3 GeschO GGR, der RGPK zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Es ist mir als Ratspräsident natürlich bewusst, dass der Stadtrat einen freiwillig erstellten Zwischenbericht nicht zur Kenntnisnahme beantragen muss. Aber ohne den Umweg einer Vorberatung in einer Kommission kann kein Geschäft an eine Ratssitzung traktandiert werden.

Thomas Fässler (CVP)

Ich danke dem Büro, dass sie mein Anliegen aufgenommen hat und dass es nun möglich ist, diesen Bericht im Gemeinderat zu diskutieren. Mit der Überweisung an die RGPK wurde aber meiner Meinung nach übers Ziel geschossen. Hier hat wiederum der Bürokratismus zugeschlagen. Unnötige Kosten werden verursacht. Es geht um eine freiwillige Information des Stadtrates, die ich gerne ganz unkompliziert und ohne weitere Aufwendungen und Kosten hier im Rat kurz diskutieren möchte.

Jetzt zum Inhalt, wir haben den Bericht in der CVP-Fraktion diskutiert. Zusammenfassend ergibt sich ein sehr positives Bild. Der aktuelle Stadtrat setzt viel in die Tat um. Wenn ich die letzten fünfzehn Jahre anschau, ist das wohl der aktivste Stadtrat, den ich gesehen habe. An den Auswirkungen/Resultaten darf sich die Adliswiler Bevölkerung schon bald freuen. Das eine dauert leider, wegen hängigen Rechtsverfahren, etwas länger.

Einige Punkte aus diesem Bericht herausgepickt:

- Der Bushof ist nach langer Zeit endlich projektreif. Wir konnten im letzten Juni den Projektierungskredit freigeben.
- Die Verselbständigung der Alterseinrichtung konnte erfolgreich, ohne uns bekannte Probleme, realisiert werden. Im Hintergrund laufen viele Abklärungen/Diskussionen über die Neubauten. Hier wünschen wir uns mehr Informationen.
- Die Erstellung von neuem, benötigtem Schulraum hat Fahrt aufgenommen. Es vergeht kaum eine Gemeinderatssitzung ohne ein entsprechendes Geschäft. Dies ist wichtig, um nicht erneut in teure Provisorien investieren zu müssen.
- Die getroffenen Massnahmen zur Förderung der Adliswiler Vereine sind zu begrüssen. Sie bereichern unsere Gemeinde und sind für viele Adliswiler eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung.
- Unter Themen und Projekte sind ebenfalls interessante Unterfangen zu finden. So wird mit grossem Aufwand HRM2 eingeführt. Die Instandsetzungsstrategie Liegenschaften ermöglicht es am richtigen Ort, wo es am meisten bringt, zu investieren. Wir begrüssen auch, die Bemühungen um einen gemeinsamen Polizeiposten mit der Kantonspolizei. Sicherlich könnten Synergien genutzt werden.
- Die Schule hat mit der Umsetzung des ICT Konzeptes unseren Kindern einen Wettbewerbsvorteil verschafft. Die Digitalisierung schreitet nämlich schnell voran. Liebe SVP, sogar die Bauern bewirtschaften ihre Felder heute schon mit Drohnen.
- Zudem hat die Schulpflege mit Schule+ ein guter Tagesschulansatz für Adliswil gefunden.

Die CVP bedankt sich bei der Exekutive und der Verwaltung und sagt: „Weiter so“!

Wolfgang Liedtke (SP)

Die Fraktion der SP hat den Zwischenbericht des Stadtrates zur Legislatur 2014 - 2018 mit Interesse zur Kenntnis genommen. Er liefert eine gute Übersicht über laufende und bevorstehende Projekte und Massnahmen und ist aus unserer Sicht ein gutes Beispiel für eine offene, transparente Informationspolitik. Die SP-Fraktion würde es begrüssen, wenn auch zukünftig neben den Abschlussberichten zur Halbzeit der Legislatur der Bevölkerung und dem Gemeinderat solche Zwischenberichte vorgelegt würden.

Wir haben aber nicht nur Erwartungen an den Stadtrat, sondern unserer Meinung nach nimmt die Vorlage eines Zwischenberichts auch den Grossen Gemeinderat in die Pflicht. Denn die Zwischenbilanz, welche die Exekutive in einem solchen Bericht zieht, bietet Gelegenheit, die Arbeit des Stadtrates kritisch zu würdigen, auf Probleme und Defizite hinzuweisen und in konstruktivem Meinungs austausch zu versuchen, Einfluss auf die weitere Umsetzung der Legislaturplanung zu nehmen. Wir begrüssen es, wenn die Vorlage des Zwischenberichtes jeweils eine lebhafte Debatte im Grossen Gemeinderat auslöst – trotz der prozeduralen Hindernisse, welche der Gemeinderatspräsident erwähnte, auch auslösen kann.

In diesem Sinne möchte ich auf zwei Projekte aus dem Zwischenbericht, beides Pilotprojekte mit innovativem Charakter, eingehen. Beim ersten Projekt handelt es sich um die Entwicklung im Zentrum Süd (Kapitel 3.3 - Ressort Bau und Planung, S.18). Auf dem Areal zwischen der Bahn, der Albis- und der Florastrasse befinden sich private Grundstücke von unterschiedlicher Grösse. Das Gebiet bietet sich aufgrund seiner zentralen Lage zur Innenentwicklung mittels verdichtetem Bauen an, was aber wegen der kleinen Parzellen erschwert wird. Die Stadt Adliswil hat mit allen Grundeigentümern gemeinsam eine Masterplanung zur Entwicklung des Areals erarbeitet. Es sollen unter anderem Sonderbauvorschriften entwickelt werden. Mit diesem Pilotprojekt beschreitet die Stadt Adliswil einen neuen Weg der Kooperation mit Eigentümern zur Gestaltung des Ortzentums. Sie steuert die Entwicklung, ohne die Rechte der Grundeigentümer zu beschneiden. Für die SP hat das Thema Stadtentwicklung hohe Priorität. Wir begrüssen daher das Engagement des Stadtrates. Gerne würden wir auch in Zukunft darüber informiert werden, wie sich dieses Pilotprojekt weiter entwickelt.

Beim zweiten Projekt, auf das ich eingehen möchte, handelt es sich um das Quartierprojekt Rellsten-Zopf-Oberleimbach (Kapitel 3.6. – Ressort Soziales, Seite 22). Ziel dieses Pilotprojektes ist es vor allem – ich zitiere aus dem Zwischenbericht – “die sozialen Netze der Nachbarschaft zu stärken und den Zusammenhalt sowie die gegenseitige Hilfe im Quartier zu fördern”. Die SP begrüsst dieses Projekt ausdrücklich und unterstützt seine Zielsetzung. Ich halte es für einen guten Ansatz, die Nachbarschaft in die Unterstützung für Senioren einzubinden, ohne die Gemeinde aus ihrer Verpflichtung für eine altersgerechte Sozialpolitik und Infrastruktur zu entlassen. Aber nach meinen Beobachtungen läuft das Projekt in Gefahr, das eben zitierte Ziel – die soziale Vernetzung im Quartier – nicht zu erreichen. Bisher ist es lediglich gelungen, einen Teil der Bevölkerung im Seniorenalter miteinander in Kontakt zu bringen. Für das Ziel, eine Basis für gegenseitige Hilfe zu schaffen, welche das selbständige Wohnen von Senioren bis ins hohe Alter ermöglichen soll, ist dies zu wenig. Dazu müsste es eine Vernetzung der Generatio-

nen untereinander geben. Die SP befürchtet, dass dies im Laufe des Pilotprojektes nicht mehr erreicht werden kann, und wäre deshalb froh, bei Gelegenheit vom Stadtrat zu erfahren, welche Massnahmen nach dem Auslaufen des Pilotprojektes geplant sind, um das Ziel doch noch zu erreichen und die gewonnenen Erkenntnisse auf andere Quartiere zu übertragen.

Fredi Morf (SVP)

Auch wir haben in unserer Fraktion den Zwischenbericht des Stadtrates zur Legislatur 2014 – 2018 studiert.

Dass der Stadtrat zwei Jahre nach der Präsentation der Legislaturziele 2014 – 2018 auf diese Weise transparent über seine Tätigkeiten informiert, begrüssen wir selbstverständlich. Wir erhalten damit nicht nur einen guten Überblick über die Fortschritte des Stadtrates und der Verwaltung bei der Erreichung der Legislaturziele. Es werden auch die Highlights aus allen Ressorts kurz und verständlich aufgeführt. Diese transparente Kommunikation erleichtert es uns allen die Arbeit des Stadtrates und der Verwaltung noch besser zu verstehen. Erfreulicherweise geht aus dem Bericht hervor, dass der Stadtrat bei der Erreichung seiner Ziele mehrheitlich auf Kurs scheint. Die SVP-Fraktion hofft, dass dies auch so weiter geht! Da der Bericht öffentlich ist, finden wir es wichtig, ihn auch im Grossen Gemeinderat zu diskutieren.

Unter Punkt 3 sind die Themen und Projekte aller Ressorts aufgelistet. Hier möchten wir erwähnen, dass die SVP zufrieden ist, dass die Reform Globalbudget bald abgeschlossen ist. Wir hoffen, dass das Budgetdokument und der Jahresbericht danach lesbarer sind und wir nicht wieder jedes Jahr Verschiebungen zwischen einzelnen Budgetposten haben. Ein Wort an Thomas; es müssen noch keine Drohnen gekauft werden, die SVP Adliswil hat nicht so viele Bauern. Wir danken dem Stadtrat für seine gute Arbeit.

Mario Senn (FDP)

Gerne lege ich Ihnen die Einschätzung der FDP-EVP-Fraktion zum Zwischenbericht des Stadtrates zur Zielerreichung der Legislaturziele dar. Ich muss Ihnen aber gleich zu Beginn sagen, dass es unseres Erachtens diesen Zwischenbericht, aber auch die heutige Aussprache im Rat, nicht bräuchte. Legislaturziele sind ja auf eine Legislaturperiode ausgelegt – darum heissen sie auch Legislaturziele. Gewissermassen handelt es sich also um eine *contradictio in verbis*, wenn wir nun schon nach Halbzeit Bilanz ziehen.

Es ist aber verständlich und auch legitim, wenn der Stadtrat bereits zur Halbzeit die Öffentlichkeit über den Fortschritt der einzelnen Projekte informiert. Damit bleibt der Stadtrat konsistent. Denn es gibt kaum eine Gemeindeexekutive im Kanton Zürich, die so transparent und offen informiert, wie dies der Stadtrat Adliswil tut. Wir sind hier in Adliswil auf einem sehr hohen Niveau, man denke auch an die Beschlussdatenbank, und dafür loben wir den Stadtrat ausdrücklich. Es ist für das Vertrauen in den Staat absolut zentral, dass er so offen wie möglich informiert.

Auch legitim, aber eben nicht zwingend notwendig, ist es, wenn wir uns im Parlament mit diesem nun halt vorliegenden Zwischenbericht auseinandersetzen. Der Stadtrat hat sich zu Beginn der Legislatur transparente, klar und deutlich formulierte, aber vor allem messbare Ziele gesetzt, die er bis zum Ende der Legislatur er-

reichen möchte. Vor ziemlich genau zwei Jahren, am 4. März 2015, hat sich Markus Bürgi in diesem Sinn für die FDP-EVP-Fraktion geäussert. Mit dem Zwischenbericht legt der Stadtrat nun ein erstes Mal Rechenschaft ab und was wir sehen, gefällt. Wir stellen grundsätzlich fest, dass der Stadtrat nichts beschönigt. Die Bewertungen, also die Ampeln im Bericht, sind nachvollziehbar und gerechtfertigt. Der Bericht ist hochinteressant zu lesen und zeigt, welche Projekte seit Beginn der Legislatur realisiert oder zumindest auf den Weg gebracht wurden. Neben den grossen Brocken sind auch die kleineren Verbesserungen eine Erwähnung wert. Erwähnen möchte ich zum Beispiel die Stärkung der Vereins- und Freiwilligenarbeit, die neue Webseite mit viel grösserem Informations- und E-Government-Angebot, das Quartierprojekt Rellsten-Zopf-Oberleimbach oder die Strategie Schule+.

Besonderes Interesse wecken natürlich die Infrastruktur- und Raumplanungsprojekte, die der Stadt Adliswil ein neues Bild geben werden. Beim Stadthausareal, aber auch beim Ausbau des Stadthauses, erwähnt der Stadtrat eine Stimmrechtsbeschwerde, einen Rekurs sowie eine Submissionsbeschwerde, die die Projekte blockieren. Das ist sehr bedauerlich. Nicht nur für Adliswil, sondern ganz allgemein. Es wird offenbar immer mehr Mode, unliebsame demokratisch beschlossene Projekte auf dem Rechtsweg zu bekämpfen. Die einzigen, die in der Regel davon profitieren, sind Juristen. Und das ist nicht produktiv.

Mit Interesse verfolgen wir auch die Entwicklung Zentrum Süd. Dabei handelt es sich um ein Pilotprojekt zur sinnvollen baulichen Verdichtung in unmittelbarer Nähe zum Stadtzentrum. Wir sind gespannt auf die nächsten Schritte.

Zusammengefasst stellen wir fest, dass sich der Stadtrat auf einem guten Weg befindet und dass sich viel in die richtige Richtung entwickelt in Adliswil. Für ein endgültiges Urteil über die Arbeit des Stadtrates ist es aber noch zu früh; geben wir dem Stadtrat doch noch die zweite Hälfte der Legislatur Zeit, um alle Statusberichte auf grün zu setzen! In diesem Sinn nehmen wir den Legislaturzwischenbericht positiv zur Kenntnis.

Davide Loss (SP)

Zum Glück geht uns Juristen die Arbeit nicht aus. Sie, Herr Senn, haben den Stadtrat gelobt. Ich erlaube mir hier noch zwei Fragen an Sie zu stellen. Ist es Ihnen aufgefallen, dass die zweitstärkste Partei in Adliswil, nämlich die SP, nicht im Stadtrat vertreten ist? Würden Sie es nicht auch begrüessen, wenn die SP ebenfalls im Stadtrat vertreten ist?

Mario Senn (FDP)

Wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, wäre ein solcher Rekurs ein sogenanntes Beschäftigungsprogramm für Juristen und es wäre eine interessante Form von Konjunkturförderung.

Zu Ihren Fragen bezüglich der zweitstärkste Partei in Adliswil und der Vertretung im Stadtrat.

Dies ist ein Entscheid der Bevölkerung. Manchmal kann es sinnvoll sein, dass alle grossen Kräfte vertreten sind. Das kann durchaus hilfreich sein. Ich erlaube mir an dieser Stelle noch die Bemerkung von Thomas Fässler aufzunehmen. Er sagte: der heutige Stadtrat sei der Aktivste, welcher er in den letzten fünfzehn Jahre ge-

sehen habe. Ich überlasse es Ihnen, die Frage zu beantworten, ob es daran liegt, dass die SP im Stadtrat vertreten ist oder nicht. Wichtig ist, dass alle Stadträte am selben Strick ziehen. Wenn die SP Exekutivmitglieder wie auf Kantonsebene aufstellt, die dann als Magistraten zwischendurch ziemlich starke SVP-Politik machen, dann spricht sicher nichts dagegen, wenn die SP auch im Stadtrat vertreten ist.

Stadtpräsident Harald Huber

Zuerst bedanke ich mich ganz herzlich für die wohlwollende Aufnahme und die Würdigung dieses Zwischenberichts. Komplimente nehmen meine Stadtratskollegin, meine Stadtratskollegen und meine Stadtschreiberin sehr gerne entgegen. Es tut gut, wenn man dies von Zeit zu Zeit hört. Für uns ist es aber auch Motivation, auf diesem Weg fortzufahren. Wir haben uns einer transparenten Informationspolitik verschrieben, werden diese weiterführen und es freut uns, wenn diese dazu beiträgt, dass die Aktivitäten, die wir planen und durchführen, auch positiv aufgenommen werden. Ganz zum Schluss, Thomas Fässler hat etwas von Aktivismus erzählt. Irgendwie freut es mich als Alt-68er, dass Aktivisten heute noch Spuren hinterlassen können, welche positiv gewürdigt werden.

Ratspräsident Heinz Melliger

Mit der Diskussion über den Bericht der RGPK über den Zwischenbericht des Stadtrates zur Legislatur 2014 -2018 haben wir diesen zur Kenntnis genommen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Heinz Melliger

Noch eine Information zur nächsten Ratssitzung vom 5. April 2017. Da das Geschäft «Wilacker, Projektgenehmigung und Realisierungskredit» beim Urnengang vom 25. Juni 2017 dem Volk vorgelegt werden muss, kann dieses Geschäft nicht bis zur Mai-Sitzung warten. Deshalb wird die April-Sitzung stattfinden. Die dazugehörigen Unterlagen, wie der Antrag der RGPK, erhalten Sie daher sehr kurzfristig. Ich hoffe auf Ihr Verständnis.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 21.45 Uhr



Vanessa Ziegler, Ratsschreiberin